TOP [ ] -ö-

Baureferat

I. **Vorlage**

☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium	Bauausschuss
Sitzungsteil	öffentlich
Datum	11.01.2006

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit angen.	mit Mehrheit abgel.	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
	Bauausschuss	06.04.2005		x			

Betreff
Hirschenstraße zwischen Rosenstraße und Gartenstraße (Bereich techn. Rathaus)

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen
Plan

Beschlussvorschlag
Der Vortrag des Baureferenten diente zur Kenntnis. Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage des Planes Hirschenstraße zwischen Garten- und Rosenstraße (technisches Rathaus) SpA Nr. 0407 vom Dezember 2005 kurzfristig eine Bürgerinformation durchzuführen.

Der Plan Hirschenstraße zwischen Garten- und Rosenstraße (technisches Rathaus) SpA Nr. 0407 vom Dezember 2005 wird im Grundsatz als Vorplanung beschlossen, kleinere Änderungen werden im Rahmen der Projektgenehmigung eingearbeitet.

Der Ausbau beginnt im Frühjahr 2006.

Sachverhalt

Nach Fertigstellung des Technischen Rathauses soll nun die Hirschenstraße zwischen Garten- und Rosenstraße neu gebaut werden.

Die Erneuerung des Straßenabschnittes soll noch vor Beginn der baustellenbedingten Umleitungen in der westlichen Innenstadt erfolgen.

Die instruierte Vorplanung sah eine durchgehende Fahrbahnbreite von 3,50 m vor, entlang der Ostseite 9 Längsparker (gegliedert durch Rosenbeete), eine Fläche für Krafträder sowie beidseitige Gehwege (2,00 auf der Ostseite, 2,60 m und darüber entlang der Westseite).

Die Hirschenstraße ist eine Hauptverkehrsstraße und Bestandteil des Vorbehaltsnetzes.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird im Abschnitt zwischen Rosenstraße und Gartenstraße auf der Westseite längs geparkt (11 Parkplätze, nicht bewirtschaftet).

Baumpflanzungen sind aufgrund vorhandener Leitungen im gesamten Straßenabschnitt nicht möglich (auch nicht mit Schutzmaßnahmen).

Die Instruktion ergab im wesentlichen folgende Ergebnisse :

Ohne Einwände:

TfA/E, infra/VB, Polizei, ABK, ewt communications

SVA (Platz für Parkscheinautomat)

infra (Gas- und Wasserleitungen wurden 2005 neu verlegt)

Telekom (Leitungen vorhanden, keine Arbeiten vorgesehen)

GWF/D (für geplantes Vordacht wird Baugenehmigung benötigt)

Kabel Deutschland (vorhandene Kabel müssen gesichert werden)

Versatel (Leitungen vorhanden)

Jugendamt

Gemessen an den Kriterien zur Kinderfreundlichkeit sollte geprüft werden, ob wegen der Bushaltestellen in der Rosen- und Hirschenstraße in Höhe der Rosenstraße die Lichtsignalanlage nicht erhalten bleiben sollte.

Grünflächenamt

Auf die Neugestaltung von 3 Pflanzflächen sollte zugunsten von Parkplätzen verzichtet werden. Der grüngestalterische Nutzen der Kleinstgrünflächen ist gering und rechtfertigt nicht den hohen Pflegeaufwand. Neue Pflegepatenschaften werden durch das GrfA aus rechtlichen und versicherungstechnischen Gründen grundsätzlich nicht mehr abgeschlossen.

Tiefbauamt / Neubau

Die Förderfähigkeit des Bereiches Rosenstraße ist mit der Regierung abzustimmen.

Im Rahmen der Städtebauförderung sind besondere gestalterische Aspekte zu berücksichtigen. Als mögliche Ausführung wird für die Gestaltung der Gehwege das Pflaster „Picada“ empfohlen, für Parkbuchten Granitgroßsteinpflaster. Auch hier ist ggfs. die Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber erforderlich.

Kosten: Hirschenstraße zwischen Garten- und Rosenstraße: ca. € 230.000

Bauverwaltungsamt

Mehrkosten für Fahrbahnverstärkungen im Bereich der regulären als auch der Bedarfsbushaltestelle sind keine beitragsfähigen Kosten. Sie sind durch den Träger des ÖPNV zu decken.

Voraussichtlicher Ansatz von Straßenausbaubeiträgen: ca. € 90.000 bei einem geschätzten Aufwand von € 230.000.

Kosten abzüglich Straßenausbaubeiträge: € 140.000 (nur Hirschenstraße)

Tiefbauamt / Bauhof

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre bzgl. einer längerfristigen Stand- bzw. Verkehrssicherheit sollten Bushaltestellen nicht mit Granitgroßsteinpflaster hergestellt werden.

Stattdessen sollten H-Betonverbundsteine Dicke 10 cm mit entsprechenden standsicherem Unterbau Verwendung finden. Alternativ könnte die Bushaltestelle in der Hirschenstraße, wie in der Rosenstraße, mit Asphalt ausgeführt werden. Der überbreite Gehweg vor dem techn. Rathaus muss durch Poller gegen Befahren gesichert werden.

Die Instruktionsergebnisse wurden in die Planung eingearbeitet.

Die Hirschenstraße südlich der Einmündung Rosenstraße bleibt in ihrem Bestand erhalten.

Zusätzlich wird dort eine Linksabbiegerspur in die Rosenstraße markiert. Die Geradeausspur zum Kohlenmarkt wird in Höhe Rosenstraße geringfügig verschwenkt.

Hirschenstraße zwischen Gartenstraße und Rosenstraße

Die Fahrbahnbreite beträgt grundsätzlich 3,50 m (Einbahnstraße in Richtung Norden / Rathaus).

- **östliche Seite**

  Gehwegbreite durchgehend 2,50 m

  Rosenbeete entfallen

  11 bewirtschaftete Parkplätze (während Kirchweih minus 3, also 8 Parkplätze)

  Motorradparkplätze Höhe HsNr. 1

  Bedarfshaltestelle für Bus (Kirchweih, dadurch entfallen kurzzeitig o.g. 3 Parkplätze)

- **westliche Seite**

  Die Gehwegbreite variiert zwischen 2,60 m und ca. 4,90 m. Im Bereich der höchsten Gehwegbreiten sind Poller vorgesehen.

Der Fußgängerüberweg („Zebrastreifen“) Höhe Kleeblatt-Apotheke bleibt bestehen.

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☒ ja Gesamtkosten 230.000 €	jährliche Folgelasten ☐ nein ☒ ja €
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja bei Hst. Budget-Nr.	im ☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	
Zustimmung der Käm liegt vor: ☐	Beteiligte Dienststellen: RA ☐ RpA ☐ weitere: ☐
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:	☐ ja ☐ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt	☐ ja ☐ nein

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III.

Fürth, 28.12.2005

_____

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:	Tel.:
Susanne Plack	33 33